

Bekanntmachung

des Urnenganges betreffend

Eidgenössische Volksabstimmungen über:

- Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit»)
- Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020

Kantonale Volksabstimmung über:

- Volksinitiative „Eine Fremdsprache auf der Primarstufe“

Abstimmungstag	Sonntag, 24. September 2017
Urnenlokal	Gemeindeverwaltung, Stägmatte 2
Urnenzeiten	Sonntag, 24. September 2017, 10.00 – 10.30 Uhr

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 19. September 2017 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmabgabe

- Im Urnenbüro:** Die Stimmabgabe ist während den vorstehenden Urnenbürozeiten möglich. Sie können den zugestellten Stimmzettel auch zu Hause ausfüllen und während den Urnenbürozeiten in die Urne einwerfen. In diesem Falle ist der Stimmzettel vorgängig vom Urnenbüro auf der Rückseite abzustempeln. Der zugestellte Stimmrechtsausweis ist im Urnenbüro abzugeben.
- Briefliche Stimmabgabe:** Die Stimmzettel können auch auf der Gemeindekanzlei Schlierbach abgegeben oder mit der Post an die Gemeindekanzlei gesandt werden. Wir bitten Sie, die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe zu beachten. Die entsprechenden Hinweise sind auf dem zugestellten Stimm- und Wahlkuvert aufgedruckt. Für allfällige Fragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung.

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Schlierbach, 25. Juli 2017